

NLG PROVISIONSVEREINBARUNG

NLG GmbH & Co. KG
An der Breite 4, 87642 Halblech
Tel. 08368 / 91060, Fax 08368 / 910698
eMail info@nlg-buch.de



Provisionsvereinbarung für Neukundenvermittlung

Die Firma NLG GmbH & Co. KG verpflichtet sich, im Falle einer erfolgreichen Empfehlung durch

Kundennummer:

Firma:

Name:

Anschrift:

- im folgenden Provisionsempfänger genannt -

für den Kunden

Firma:

Name:

Anschrift:

- im folgenden Neukunde genannt -

eine Vermittlungsprovision zu folgenden Bedingungen zu zahlen:

Die Vermittlung durch den Provisionsempfänger muss der Firma NLG ausschließlich mit dem vorliegenden Formular bekannt gemacht werden, und zwar spätestens an dem Tag, an dem sich der Neukunde bei NLG als neuer Kunde registrieren lässt. Sollte zum Zeitpunkt des Eingangs des Vermittlungsformulars bereits eine aktive Geschäftsbeziehung zum erworbenen Kunden bestehen oder mit einem anderen Vermittler eine entsprechende Provisionsvereinbarung getroffen worden sein, entsteht kein Provisionsanspruch, und NLG wird dies dem Vermittler unverzüglich mitteilen. Der Provisionsanspruch erlischt, wenn der Neukunde nicht innerhalb von 3 Monaten nach Eingang dieses Formulars seine erste Bestellung bei NLG getätigt hat.

Die Anforderung von Angebotsunterlagen für den Neukunden kann nicht vom Provisionsempfänger veranlasst werden, sondern allein vom Neukunden selbst.

Die Höhe der Provision beträgt 1% vom Nettoumsatz des Neukunden abzüglich Remissionen und sonstiger Gutschriften bis zum Ende des 5. Jahres nach Eingang der unterschriebenen Provisionsvereinbarung bei NLG. Sie wird jährlich automatisch jeweils zum 31.12. abgerechnet und dem Konto des Provisionsempfängers gutgeschrieben. Aufgrund des Verwaltungsaufwands werden Vermittlungsprovisionen unter Euro 25.- (Summe der Provisionen für alle vermittelten Neukunden im laufenden Jahr) nicht ausgeschüttet. Die Auszahlung erfolgt allein durch Verrechnung mit laufenden Warenbezügen und kann nicht in bar erfolgen. Weiterhin ist die Provisionszahlung nur an solche Empfänger möglich, wenn und solange diese selbst umsatzsteuerpflichtig sind. Als Nachweis muss der Fa. NLG die Umsatzsteueridentifikationsnummer (UStIdNr) oder diejenige Steuernummer bekannt gegeben werden, unter der die Umsatzsteuer abgeführt wird.

Mit den vorgenannten Bedingungen bin ich einverstanden.

Ort und Datum:

Unterschrift des Provisionsempfängers: